



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2014

Heilbad Heiligenstadt, den 24.06.2014

Nr. 18

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Öffentliche Ausschreibung ... 116
- Veräußerung der Liegenschaft Grundschule Worbis -
- Antrag der Gemeinde Küllstedt gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ... 116
- Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung des Gewässers „Gießel“ im Bereich Neue Straße/Poststraße -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
55. Verbandsversammlung am 03.07.2014 ... 118

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld / Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 / 650 -1050 / 1051 / 1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Ausschreibung
- Veräußerung der Liegenschaft Grundschule Worbis -

Der Landkreis Eichsfeld bietet folgende Liegenschaft zum Kauf an:

Grundschule Worbis, Lange Straße 19, 37339 Leinefelde-Worbis

Der **aktuelle Verkehrswert** beträgt **460.000 €**. Es handelt sich um eine derzeit als Grundschule genutzte Liegenschaft, die aufgrund eines Schulneubaus im zweiten Halbjahr 2016 freigezogen werden soll. Die Liegenschaft befindet sich im Innenstadtbereich von Worbis, der einem Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entspricht. Für eine Nachnutzung kommen demnach die dort aufgeführten allgemein zulässigen Nutzungsarten in Frage. Durch den Bieter ist ein Nachnutzungskonzept vorzulegen. Es wird auf eine zeitnahe Nachnutzung, die eine Belebung der Innenstadt Worbis beinhaltet, Wert gelegt. Ein Leerstand des Gebäudes über einen längeren Zeitraum ist zu vermeiden.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Höchstgebot, mindestens jedoch zum Verkehrswert und unter Berücksichtigung des vorzulegenden Nutzungskonzeptes. Die ernsthafte Absicht der Nachnutzung ist nachzuweisen. Besichtigungen des Objektes und Einsichtnahme in das Verkehrsgutachten können mit dem Liegenschaftsamt des Landkreises Eichsfeld vereinbart werden.

Angebote sind im verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift:

- Ausschreibung Verkauf Grundschule Worbis, Bitte ungeöffnet an das Liegenschaftsamt weiterleiten -

bis zum **01.08.2014** an den

**Landkreis Eichsfeld
Liegenschaftsamt
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

zu richten.

Der Landrat

Antrag der Gemeinde Küllstedt gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung des Gewässers „Gieße“ im Bereich Neue Straße/Poststraße -

Gemeinde Küllstedt hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 24.03.2014 den Antrag gemäß § 3 a des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749) auf Genehmigung eines Gewässerausbaus in Form des Ausbaus/Renaturierung des Gewässers „Gieße“ im Bereich Neue Straße/Poststraße (Offenlegung der Gieße auf ca. 90 m) in der Gemeinde Küllstedt gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 des UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.18 (sonstige Ausbauvorhaben) des UVPG unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder ausgehen können. Nach Ziffer 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für naturnahe Ausbaumaßnahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Nach § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabenträgers fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG i. V. m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 Nummer 2 Schutzkriterien zum UVPG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2014 (GVBl. S. 92) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 23.06.2014

Der Landrat

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

55. Verbandsversammlung am 03.07.2014

Die 55. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld findet am

Donnerstag, den 03.07.2014 um 17:30 Uhr

im Konferenzraum der Eichsfeldwerke GmbH, Philipp-Reis-Str. 2, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Ergebnisniederschrift der 54. Verbandsversammlung vom 05.12.2013
4. Informationen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung
5. Wahl der Verbandsorgane
 - 5.1 Wahl des Verbandsvorsitzenden
 - 5.2 Wahl des Stellvertreters
 - 5.3 Bestellung des Verbandsausschusses Beschlussvorlage VV 01/14
6. Jahresabschluss 2013
 - 6.1 Vorlage des Geschäftsberichts 2013
 - 6.2 Feststellung Jahresabschluss 2013, Ergebnisverwendung, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung Beschlussvorlage VV 02/14
7. Information über den Beteiligungsbericht des WAZ für das Geschäftsjahr 2013
8. Änderung Wirtschaftsplan 2014/Haushaltssatzung 2014
 - 8.1 Änderung Wirtschaftsplan Abwasser 2014 Beschlussvorlage VV 03/14
 - 8.2 Nachtragshaushaltssatzung 2014 Beschlussvorlage VV 04/14
9. Sonstiges

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender